

DE

007390/EU XXIV.GP
Eingelangt am 23/02/09

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 23.2.2009
SEK(2009) 203

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
Begleitdokument zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen
verursachter Katastrophen**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{COM(2009) 82}
{SEC(2009) 202}

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument ist die Folgenabschätzung der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung „Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachter Katastrophen“.

Ziel der vorliegenden Mitteilung ist es, auf Basis und durch Verknüpfung bereits existierender Instrumente Maßnahmen festzulegen, die in eine Gemeinschaftsstrategie zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachter Katastrophen einfließen könnten, und Gespräche mit Interessenträgern und Strategiedebatten zwischen den EU-Organen anzuregen.

In diesem Frühstadium der Strategieentwicklung dient die Folgenabschätzung folgendem Zweck:

- Bereitstellung von Informationen, die als Grundlage für die Entscheidung über die Festlegung einer EU-Strategie für die Katastrophenverhütung erforderlich sind;
- Prüfung und Erforschung von Optionen mit Blick auf eine etwaige Einbeziehung in die Mitteilung.

2. ANHÖRUNG INTERESSIERTER KREISE

Die Folgenabschätzung beruht auf den Ergebnissen von zwei unabhängigen externen Studien zum Thema Katastrophenverhütung, die Lücken in den geltenden Rechtsinstrumenten aufzeigen und das von einigen Mitgliedstaaten angewandte Verhütungskonzept untersuchen.

Die wichtigsten Interessenträger wurden gebeten, an einer allgemeinen Konsultationssitzung teilzunehmen und zu einem Eckpunktepapier Stellung zu nehmen. Darüber hinaus haben drei spezifische Sitzungen mit Interessenträgern und Experten aus nationalen Verwaltungen und privaten Organisationen stattgefunden, um speziell wirtschaftliche und umweltpolitische Aspekte und insbesondere Waldbrände sowie Fragen im Zusammenhang mit der Flächennutzung/Risikokartierung zu erörtern.

Die Interessenträger waren sich weitgehend darin einig, dass die Katastrophenverhütung sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene verbessert werden muss und dass eine EU-Aktion diesem Prozess mehr Gewicht verleihen kann. Nach Auffassung der Interessenträger müssen sich die Mitgliedstaaten, weil sie gleichermaßen katastrophenanfällig sind, stärker koordinieren und auf EU-Ebene zusammenarbeiten, auch wenn die Katastrophenverhütung eigentlich in die Zuständigkeit der einzelnen Staaten fällt.

3. PROBLEMDEFINITION UND STRATEGISCHES ZIEL

Im Zuge der tragischen Ereignisse der vergangenen Jahre wurden die EU-Vorschriften für Katastrophenvorsorge und -abwehr durch die Verstärkung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz¹ und die Annahme des

¹ Entscheidung 2007/779/EG, Euratom des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (Neufassung).

Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz² verschärft. Alle betroffenen Interessenträger demonstrieren heute die politische Bereitschaft, Verhütung, Vorsorge, Abwehr und Folgenbewältigung stärker aufeinander abzustimmen: Investitionen im Bereich Vorsorge und Abwehr müssen mit vergleichbaren Anstrengungen im Bereich Verhütung einhergehen.

Die Mitgliedstaaten verfügen bereits, wenngleich in unterschiedlichem Maße, über Politiken für die Katastrophenverhütung. Letztere fällt zwar nach wie vor in die Zuständigkeit der Staaten, Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene sind jedoch aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- der zunehmenden Katastrophenanfälligkeit der europäischen Bürger;
- der grenzüberschreitenden Auswirkungen und transnationalen Dimension von Katastrophen;
- dem mit Katastrophen verbundenen beträchtlichen Schadens- und Kostenaufwand und den Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Es ist daher Ziel der Initiative, Menschenleben, Umwelt und Grundeigentum, einschließlich kulturelles Erbe, zu schützen, indem existierende Lücken geschlossen und politische Rahmenregelungen für thematische Initiativen, horizontale und sektorübergreifende Instrumente sowie Leitlinien für die Katastrophenverhütung festgelegt werden und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren und Interessenträgern verbessert wird.

Dieses Ziel soll erwartungsgemäß mit drei spezifischen Maßnahmen erreicht werden:

- Schaffung der Bedingungen für die Festlegung wissensbasierter Katastrophenverhütungsstrategien auf allen Regierungsebenen;
- Abstimmung zwischen Akteuren und Strategien innerhalb des gesamten Katastrophenmanagement-Zyklus;
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Verhütungsinstrumenten.

4. FOLGENABSCHÄTZUNG DER POLITISCHEN OPTIONEN

Die Kommission hat die folgenden politischen Optionen herausgearbeitet und geprüft:

- **Status-Quo:** Es werden keine weiteren Schritte zur Katastrophenverhütung unternommen. Mit dieser Option ließen sich Katastrophenauswirkungen nicht genügend verringern und die EU-Bürger insgesamt nicht angemessen schützen.
- **Spezifische Optionen** für weitere Maßnahmen in jedem der betreffenden Bereiche, die Folgendes beinhalten, sich nicht gegenseitig ausschließen und kombiniert werden können:
 - **Einfache Maßnahmen (soft options)** wie Leitlinien für die Schaffung einer Wissensgrundlage für Katastrophenszenarien, die Abstimmung zwischen Akteuren und Strategien und/oder eine bessere Verwendung von EU-Fördermitteln. Diese Maßnahmen ließen sich im Rahmen der

²

Entscheidung des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz (2007/162/EG, Euratom).

Tätigkeiten einer multisectoralen Lenkungsgruppe nach einer offenen Koordinierungsmethode kombinieren.

- **Flankierende Maßnahmen:** Die Einbeziehung der Katastrophenverhütung in die Überprüfung maßgeblicher Rechtsvorschriften dürfte insofern zweckdienlich sein, als sie den Zyklus Verhütung-Vorsorge-Abwehr-Folgenbewältigung logisch ergänzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Einrichtung eines „Katastrophenobservatoriums“, das verfügbare Daten und Informationen über Katastrophen innerhalb der EU zusammenträgt, bei begrenztem Kostenaufwand schnelle und umfassende Ergebnisse zeitigen wird.
- **Fördermaßnahmen**, die möglicherweise eine Änderung existierender Mittelverwendungen voraussetzen, könnten die Gemeinschaftsfinanzierung im Bereich der Katastrophenverhütung kohärenter und wirksamer machen. Die Schaffung eines speziellen Finanzierungsinstruments für die Katastrophenverhütung dürfte die wenigsten Vorteile erbringen.
- **Legislativmaßnahmen** können integrierte Instrumente zur Regelung der Risikokartierung und Katastrophenverhütung im Allgemeinen oder vertikale Instrumente für spezifische Katastrophen wie Waldbrände umfassen. Sie wären für die Verringerung der negativen Auswirkungen von Katastrophen am besten geeignet, setzen jedoch möglicherweise beträchtliche Anstrengungen auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene voraus.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Eine Gemeinschaftsstrategie für Katastrophenverhütung würde das innerhalb der EU bestehende Missverhältnis im Schutz von Bürgern, Wirtschaft und Umwelt vor Katastrophenauswirkungen reduzieren, das allgemeine Bewusstseinsniveau der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit verbessern, bewährte Praktiken fördern und die EU und ihre Wirtschaft gegenüber der zunehmenden Gefährdung durch Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen widerstandsfähiger machen.

Kurzfristig gesehen wären spezifische Aktionen, die zur Schaffung einer Wissensbasis, zu einer Verbesserung der Abstimmung zwischen Akteuren und Strategien und der Wirksamkeit bestehender politischer Instrumente zur Katastrophenverhütung beitragen, eine flexible Option für eine Gemeinschaftsaktion, die sich den unterschiedlichen Anforderungen und Ressourcen der Mitgliedstaaten anpassen könnte und gleichzeitig EU-weite Koordinierung und Kohärenz gewährleisten würde. Eine Gemeinschaftsaktion könnte mit relativ geringem Kostenaufwand Ergebnisse erbringen, würde das Verständnis der Katastrophenverhütungsproblematik auf allen Ebenen verbessern und den Grundstein für künftige Überlegungen über die Weiterentwicklung dieses Politikbereiches legen.

Langfristig kann das Konzept mit Blick auf eine konsolidierte Gemeinschaftsstrategie zur Verhütung von Natur- und menschengemachten Katastrophen weiterentwickelt werden.